

**14. Sitzung vom Montag, 18. April 2016, 19.00 bis 20.40 Uhr, im reformierten
Kirchgemeindehaus**

Anwesend:	Gemeinderat 24 Mitglieder
	Stadtrat Mark Eberli, Stadtpräsident Walter Baur Jürg Hintermeister Hanspeter Lienhart Willi Meier Ruedi Menzi Christian Mühlethaler, Stadtschreiber
Entschuldigt:	Andres Bühler, Gemeinderat Marco Maggetti, Gemeinderat Jürg Rothenberger, Gemeinderat Alfred Schmid, Gemeinderat Virginia Locher, Stadträtin Pascal Sidler, Stadtschreiber-Stv.
Vorsitz:	Nadja Naegeli
Protokoll:	Jeannette Wanner
Weibeldienst:	Markus Schiess

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüsst die Mitglieder des Gemeinderats und des Stadtrats, das Publikum, die Pressevertreter sowie die Behördenmitglieder mit folgenden Worten:

„Da ich die letzte Sitzung berufsbedingt verpasst habe, möchte ich mich jetzt noch ganz kurz an Euch wenden. Ich konnte am 14. März 2016 nicht anwesend sein, weil wir im Büro die Kommunikation des Jahresergebnisses vorbereiten mussten. In meiner Arbeit sehe ich fast täglich, wie wichtig es ist, den richtigen Ton zu treffen. Deshalb möchte ich gleich zu Beginn meiner ersten Sitzung als Gemeinderatspräsidentin noch kurz auf die Kommunikation eingehen: In den letzten Jahren hat sich der Ton innerhalb des Gemeinderates, aber auch gegenüber Stadtrat und Verwaltung stark verschärft. Ich wünsche mir, dass wir künftig wieder zurückfinden zu einem respektvollen und sachbezogenen Umgang und zu einer offenen Kommunikation. Ich werde die Gemeinderatssitzungen nach bestem

Protokoll



Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 18. April 2016

Wissen und Gewissen leiten und dabei keine ausfallenden Äusserungen akzeptieren. Und selbstverständlich werde ich künftig rechtzeitig zum Beginn der Sitzungen anwesend sein!"

Die Auszählung des Rates ergibt 24 Anwesende. **Das absolute Mehr beträgt somit 13.**

Die Ratsmitglieder sind fristgerecht und ordnungsgemäss zur Sitzung eingeladen worden.

Ergänzungen und Bemerkungen zur Traktandenliste

Es liegen keine Änderungs- oder Ergänzungsanträge zur Traktandenliste vor.

Die Traktandenliste wird wie folgt gutgeheissen:

Traktandenliste

1. Protokoll der Sitzung vom 14. März 2016
2. Dringliche Motion von Julia Pfister namens Fachkommission II vom 19. Februar 2016 betreffend Wintersportlager 2017 der Primarschule – Begründung
3. Motion von Andres Bühler und Mitunterzeichner vom 8. Dezember 2015 betreffend Verkehr Bülach – Begründung
4. Postulat von David Galeuchet und Mitunterzeichner vom 30. November 2015 betreffend Elektroladestationen – Begründung
5. Postulat von Samuel Lienhart und Mitunterzeichner vom 10. März 2016 betreffend Überprüfung Sparprogramm 2017 – Begründung
6. Interpellation von Cornel Broder und Mitunterzeichner vom 24. November 2015 betreffend Möglichkeiten Sportpark – Antwort des Stadtrats
7. Teilrevision 2015 des Kommunalen Richtplans, Teil Öffentliche Bauten und Anlagen
8. Fragen an Kommissionen und Stadtrat
9. Diverses



Eingang von neuen Vorstössen

Andrea Spycher hat namens der SVP/EDU-Fraktion am 12. April 2016 (Datiert: 11. April 2016) eine **Interpellation betreffend Bülacher Organisationsentwicklung** eingereicht.

Wortlaut:

„Ausgehend von der Annahme, dass die Stadt Bülach im Jahr 2022 über 20'000 Einwohner zählen wird, hat der Stadtrat im Legislaturprogramm 2014-2018 die Organisationsentwicklung als einen der strategischen Schwerpunkte definiert: Die politischen Strukturen und die Organisation der Stadtverwaltung sind überprüft und optimiert.

Die SVP/EDU-Fraktion bittet diesbezüglich um Beantwortung folgender Fragen:

- Liegt den angelaufenen Arbeiten eine Analyse der Stärken und Schwächen der Stadtverwaltung zugrunde?
- Liegt eine Analyse der Arbeitsergebnisse des Stadtrates vor?
- Liegt eine Analyse der Zusammenarbeit zwischen dem Stadtrat und dem Gemeinderat vor?

Zielsetzungen:

- Wie lauten die genauen Zielsetzungen des Projekts?
- Wie wird die parallel laufende Organisationsentwicklung der Abteilung Bildung koordiniert?
- Welches sind die finanziellen Ziele, welche durch die Optimierung erreicht werden sollen?

Kosten:

- Wie werden die internen und externen Projektkosten veranschlagt?
- Mit welchen Einsparungen wird gerechnet?"

Die Interpellation wird zur Behandlung auf die Traktandenliste der nächsten Sitzung gesetzt, da sie weniger als 8 Tage vor der Gemeinderats-Sitzung eingereicht wurde (Art. 50a Ziff. 1 u. 2).

Christine Frischknecht und Mitunterzeichner haben **ein Postulat** vom 15. April 2016 **betreffend Werte und Kulturvermittlung für Asylbewerber** eingereicht.

Wortlaut:

„Der Stadtrat ist eingeladen, eine Leistungsvereinbarung auszuarbeiten, um jedem Asylbewerber schon ab Unterbringung in Bülach Deutschkurse mit Inhalt „Werte und Kulturvermittlung“ zu ermöglichen.“

Das Postulat wird zur Behandlung auf die Traktandenliste der nächsten Sitzung gesetzt.



Christine Frischknecht und Mitunterzeichner haben ein **Postulat** vom 15. April 2016 **betreffend Koordination Freiwilligenarbeit im Flüchtlings- und Asylwesen** eingereicht.

Wortlaut:

„Der Stadtrat ist eingeladen, eine Leistungsvereinbarung auszuarbeiten, um die Koordination der Freiwilligenarbeit im Flüchtlings- und Asylwesen sicherzustellen.“

Das Postulat wird zur Behandlung auf die Traktandenliste der nächsten Sitzung gesetzt.

Elisabeth Naegeli hat **namens der SP-Fraktion** eine **Interpellation** vom 18. April 2018 **betreffend Privatisierung Kinderkrippe** eingereicht.

Wortlaut:

„Die Bülacher Bevölkerung hat anlässlich der Abstimmung vom 22. November 2015 der Auslagerung der städtischen Kinderbetreuung zugestimmt und den Stadtrat mit der Suche nach privaten Betreibern für die 38 Krippenplätze beauftragt. Namens der SP-Fraktion bitte ich den Stadtrat, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

- Was kostet uns die Auslagerung der Krippenplätze an Private?
- Was ist der Status Quo der Suche nach einem privaten Betreiber?
- Werden die in Aussicht gestellten Leistungsvereinbarungen wie angekündigt abgeschlossen?

Besten Dank für Eure Bemühungen.“

Die Interpellation wird zur Behandlung auf die Traktandenliste der nächsten Sitzung gesetzt.

Romaine Rogenmoser hat eine **Interpellation** vom 18. April 2018 **betreffend Gewerbe** eingereicht.

Wortlaut:

„Der Stadtrat wird eingeladen, über folgende Punkte Auskunft zu erteilen:

- Mit welchen gewerblichen Organisationen/Verbänden/Vereinigungen bestehen Zusammenarbeitsvereinbarungen? Besteht eine Zusammenarbeit mit Interessengruppen im Raum Flughafen? Wenn nein, weshalb nicht?
- Standortförderung: Anteilsmässige Kostenaufteilung Wirtschaft (Gewerbe) / Tourismus.
- Was unternimmt der Stadtrat, um dem ansässigen Gewerbe optimale Rahmenbedingungen zu schaffen?



- Wie sieht die Strategie aus, nach welcher Ein-/Umzonungen vorgenommen werden? Welche Rolle spielen dabei Bedürfnisse von Gewerbe/Industrie?
- Gibt es Pläne für weitere Gewerbe- bzw. Industriezonen? Wenn nein, weshalb nicht?
- Bis ins Jahr 2035 sollen in der Region bis zu 5'000 neue Arbeitsplätze entstehen. Mit welchen Massnahmen will der Stadtrat dies bewerkstelligen? Was wird konkret unternommen bezüglich Wirtschaftsförderung/Arbeitsplatzentwicklung im Hinblick auf Bülach-Nord? Bestehen Konzepte zusammen mit den Bauherren, die geplanten Gewerbeanteile zu erfüllen?
- Was sind die Gründe für die Vermischung Gewerbe-/Wohnzone, insbesondere im Soli? Ist in Bülach-Süd ebenfalls mit einer weiteren Vermischung der Wohn-/Gewerbezone (ehemals Bachofen-Areal) zu rechnen? Wenn ja, was sind die Gründe?
- Was wird bezüglich Jakobstal unternommen? Wie sieht der Zeitrahmen aus?"

Die Interpellation wird zur Behandlung auf die Traktandenliste der nächsten Sitzung gesetzt.

Romaine Rogenmoser hat **namens SVP/EDU-Fraktion** eine **Interpellation** vom 18. April 2018 betreffend **Primarschule** eingereicht.

Wortlaut:

„Der Stadtrat wird eingeladen, über folgende Punkte Auskunft zu erteilen:

- Welche Interventionsmöglichkeiten bestehen seitens der Primarschulpflege bei renitenten Schülern oder Eltern?
- Was muss geschehen, damit diese Massnahmen ergriffen werden?
- Bestehen gesetzliche Grundlagen, die eine Versetzung von Schulkindern in ein anderes Schulhaus – zwecks Verbesserung des Lernklimas für alle beteiligten Kinder- grundsätzlich verbieten? Wenn nein, weshalb wird diese Massnahme nicht umgesetzt?
- Werden Kosten (z.Bsp. Übersetzer, Sonderpädagogen) für Sonderschulmassnahmen bei nicht Kooperieren oder bei unentschuldigtem Fernbleiben der Sitzungen konsequent den Eltern verrechnet? Wenn nein, weshalb nicht?
- Auf welchen gesetzlichen Grundlagen basieren die zusätzlichen Freitage für nicht-christliche Schulkinder? Offensichtlich werden diese zusätzlichen Freitage nicht von allen Gemeinden gewährt.“

Die Interpellation wird zur Behandlung auf die Traktandenliste der nächsten Sitzung gesetzt.

Protokoll



Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 18. April 2016

Beantwortung von persönlichen Vorstössen

Die **Anfrage von Daniel Wülser** vom 29. Februar 2016 betreffend Ausschreibung „**Neuer Feuerwehrkommandant**“ wurde mit **SRB-Nr. 104** vom 6. April 2016 beantwortet.

Die Antwort wurde den Gemeinderatsmitgliedern vorgängig zugestellt.

Traktandum 1

Protokoll der Sitzung vom 14. März 2016

Korrekturen zu Traktandum 7 Kreditabrechnung Stadtpark Lindenhof:

- Seite 429, Abs. 4, Votum von Alfred Schmid, 4. Zeile:
„..., dass der Gemeinderat den Kredit um 275'000 auf 2 Mio Franken kürzt...“
(nicht ... um Fr. 900'000).
- Seite 430, Absatz 3, Fraktionserklärung der EVP, 1. Zeile:
„Dominic Kleiber teilt namens der EVP mit, dass ...“
(nicht Dominique Lauber namens der Grünen).

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 14. März 2016 wird mit den vorgenannten Änderungen einstimmig genehmigt und verdankt.

Traktandum 2

Dringliche Motion von Julia Pfister namens Fachkommission II vom 19. Februar 2016 betreffend Wintersportlager 2017 der Primarschule – Begründung

Julia Pfister hat namens der Fachkommission II am 29. Februar 2016 (Datiert: 19. Februar 2016) eine dringliche Motion betreffend Durchführung Wintersportlager 2017 der Primarschule eingereicht.

Wortlaut:

„Der Stadtrat wird beauftragt, die Wintersportlager 2017 der Primarschule durchzuführen.

Begründung der Dringlichkeit (Art. 47 Ziff. 5 GeschO): Die Lagerhäuser müssen spätestens im Sommer reserviert werden.“

Nadja Naegeli bittet Julia Pfister um Begründung des Vorstosses.



Julia Pfister führt dazu aus: „Die Fachkommission II hat im letzten Herbst bei ihrer Budget-Diskussion folgende Frage an Virginia Locher und Markus Fischer gestellt: Ist es sinnvoll beim Wintersportlager zu kürzen? Die Fachkommission II stellte fest, dass weder Virginia Locher noch Markus Fischer das Wintersportlager streichen möchten. Wir als FK II signalisierten, dass wir dies auch nicht möchten. Für mich als FK II Präsidentin war klar, dass wir diese Frage nochmals im Frühling bei der Rechnung 2015 angehen würden. Und zwar aus folgenden Gründen:

1. Diese Streichungsvorschläge vom Stadtrat waren Anträge an den Gemeinderat. Diese Anträge können wir ablehnen.
2. Wie sieht die Rechnung 2015 aus? Wenn sie positiv ist, bin ich mir sicher, werden auch etliche Streichungsvorschläge nicht angenommen.
3. Der Fachkommission II ist es wichtig, die Wintersportlager weiter zu erhalten. Und nicht nur, weil die Kinder schöne Erlebnisse miteinander teilen. Sondern weil die FK II auch die Sportart Skifahren unterstützen möchte. Denn nicht nur der FC Bülach soll gefördert werden, sondern auch der Skisport. Schliesslich ist das Skifahren in der Schweiz ein Nationalsport.
4. Wir von der FK II möchten unsere Bergregion unterstützen, indem wir den Jugendlichen zeigen, wie schön diese Region ist. Vielleicht gewinnen wir so später Feriengäste für die Schweiz.

Eigentlich war alles klar. Aber wieso denn die Motion? Die Motion mussten wir als FK II starten, da der Kürzungs-Vorschlag an die Öffentlichkeit ging, statt den Kontakt mit uns zu suchen. Hätte man dies getan, hätte festgestellt werden können, dass diese Lager nicht gestrichen werden.

Unseren Motionstext haben wir bewusst gewählt. Er lautet: „Der Stadtrat wird beauftragt, die Wintersportlager 2017 der Primarschule durchzuführen.“

Wir hätten als Kommission auch den Satz schreiben können: „ der Stadtrat wird beauftragt die Streichung 64'000 Franken aus den Kürzungsvorschlägen der Bildung zu streichen.“ Oder: „ es sollen 3 Wintersportlager durchgeführt werden.“ Aber, das will die FK II nicht. Sie will dem Stadtrat die Möglichkeit lassen, je nach Teilnehmerzahl entweder 2, 3 oder sogar 4 Lager durchzuführen. Ausserdem möchte die FK II die Lagerkosten unter die Lupe nehmen. Wir haben festgestellt, dass auf der Homepage der Stadt Bülach ein Lager von einem privaten Anbieter Fr. 540.00 kostet. Unsere Skilager kosten Fr. 800.00, wovon die Eltern Fr. 400.00 selbst bezahlen. Da fragen wir uns: Wieso sind unsere Kosten so hoch? Kann man da die Kosten der Eltern nicht senken? Die FK II bittet den Stadtrat, die Motion anzunehmen.“

Stadtpräsident Mark Eberli teilt namens des Stadtrats mit, dass der Stadtrat die Motion in dieser Form nicht entgegennehmen wird. Der Stadtrat ist der Meinung, dass es für dieses Anliegen keine Motion brauche. Wenn die Mehrheit des Parlaments heute beschliessen würde, dass das Sportlager 2017 der Primarschule durchgeführt werden soll, wird der Stadtrat dies entsprechend im Budget vorsehen und die Durchführung des Skisportlagers wäre sicher auch gewährleistet.



Dominic Kleiber stellt einen **Antrag** für eine **Konsultativabstimmung**:

Berücksichtigung des Wintersportlagers 2017 der Primarschule im Budget 2017 und Durchführung des Lagers.

Die **Budgetierung des Wintersportlagers im Voranschlag 2017** wird mit 23 Stimmen **genehmigt**.

Die **Durchführung des Wintersportlagers 2017** der Primarschule wird **einstimmig beschlossen**.

Julia Pfister zieht ihre Motion zurück.

Traktandum 3

Motion Andres Bühler und Mitunterzeichner vom 8. Dezember 2015 betreffend Verkehr Bülach

Andres Bühler und Mitunterzeichner haben am 11. Dezember 2015 (datiert: 8. Dezember 2015) eine Motion betreffend Verkehr Bülach eingereicht.

Wortlaut:

„Der Stadtrat wird beauftragt, all seine aktuellen Konzepte und Strategien mit Verkehrsbezug, beurteilbar aufzubereiten und vollumfänglich dem Gemeinderat zur Einflussnahme und Genehmigung vorzulegen. Dies beinhaltet explizit auch das Bülacher Gesamtverkehrskonzept.

Für den Zeitraum bis zum Abschluss der Bearbeitung des Inhalts dieser Motion durch den Gemeinderat, dürfen nur jene Projekte umgesetzt werden, deren Ausführungen aktuell bereits begonnen wurden oder fix terminiert sind.“

Nadja Naegeli bittet um Begründung der Motion.

Cornel Broder teilt **im Namen von Andres Bühler** Folgendes mit:

„Ziel der Motion ist es, den Stadtrat zu verpflichten, sich bei der Erarbeitung seiner Konzepte und Strategien zum städtischen Verkehr an die Beschlüssen des Gemeinderates halten und entsprechend diese Konzepte dem Gemeinderat zur Einflussnahme und Genehmigung vorzulegen. Die Bevölkerung der Schweiz ist in den vergangenen Dekaden gewachsen und wächst in den kommenden Jahren weiter. Die Ansprüche der Schweizer Bevölkerung an die Mobilität haben sich verändert, ebenso die Gesamtsituation des Verkehrs. Dies gilt auch für Bülach, deshalb muss die Politik dieser Entwicklung begegnen. Dazu definiert der Bülacher Gemeinderat die grundsätzliche Stossrichtung. Der Stadtrat ist mit Ausarbeitung und Ausführung betraut. Dies mündete in Bülach in der Ausarbeitung des Gesamtverkehrskonzepts GVK durch den Stadtrat. Zudem hat der Stadtrat weitere Konzepte,



Strategien und Planungen erarbeitet. Der Stadtrat könnte dann seine Konzepte zwecks Übereinstimmung vom Gemeinderat beurteilen lassen. Und um sicherzustellen, dass seine Konzepte mit den Vorgaben des Gemeinderates korrespondieren, könnte sie der Stadtrat dem Gemeinderat zur Beurteilung und demokratischen Legitimierung vorlegen. Dies ist aber nicht erfolgt. Wie wird denn die Einhaltung der Vorgaben sichergestellt? Der Stadtrat gesteht dem Gemeinderat lediglich zu, vereinzelt auf Arbeiten und Massnahmen aus diesen Konzepten Einfluss zu nehmen, auf die Konzepte selbst lässt der Stadtrat keinen Einfluss zu. Der Gemeinderat kann so unmöglich sicherstellen, dass der Stadtrat die Vorgaben des Gemeinderates getreu umgesetzt. Wohin führt das? Der Stadtrat kann Vorgaben des Gemeinderates ignorieren. Jene Vorgaben des Gemeinderates, die dem Stadtrat nicht zusagen, kann er damit einfach aus seinem Konzept fern halten. Schlimmer noch. Dem Gemeinderat sind gar die Hände gebunden, wenn der Stadtrat aktiv der Strategie des Gemeinderates zuwider handelt. Damit kann sich der Stadtrat Kompetenzen aneignen, die ihm nicht zustehen. Solche Zuwiderhandlungen müssen unterbunden werden. Wie kann dies erreicht werden? Es ist dringend eine Legitimierung erforderlich. Die stadträtlichen Konzepte sind nur dann legitim, wenn sie den Vorgaben des Gemeinderates entsprechen. Daher muss der Stadtrat jetzt dazu verpflichtet werden, seine Konzepte zum Verkehr dem Gemeinderat vollumfänglich und ohne Einschränkung zur Beurteilung und Einflussnahme zu übergeben. Verkehrskonzepte wie das GVK und Verkehrsstrategien gegenüber dem Kanton gehören jetzt und inskünftig dem Gemeinderat zur Absegnung vorgelegt."

Cornel Broder informiert darüber, dass es in der Zwischenzeit noch weitere Gespräche mit dem Stadtpräsidenten gegeben habe und Andres Bühler gebeten wurde, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Cornel Broder verliest die **Antwort von Andres Bühler** dazu:

„Andres Bühler kann sich beim besten Willen nicht vorstellen, dass tatsächlich jemand zum Schluss kommen könnte, dass dieses Angebot auch nur den geringsten Wert besitzt. Dieses Angebot beinhaltet für ihn vielmehr den Beweis, dass der Stadtrat seine Konzepte weiterhin der parlamentarischen und damit der demokratischen Legitimation entziehen und auch in Zukunft komplett nach eigenem Gusto schalten und walten will. Solange der Stadtrat sein GVK dem Parlament nicht zur Einflussnahme und Genehmigung vorlegt und damit im Ablehnungsfall die Rücknahme von seinem Beschluss Nr. 89 vom 21.02.2012 zur Festsetzung des GVK anbietet, erachte Andres Bühler dieses Angebot schlicht als die neuste Verhöhnung des Gemeinderates durch den Stadtrat. Aber, Andres Bühler will das Thema Verkehr nicht blockieren oder die Arbeit von Stadtrat Lienhart schlechtreden, so wie ihm dies von linker Ratsseite auch schon angedichtet worden ist. Bülach soll in seiner zukünftigen Entwicklung allen Verkehrsformen effiziente und sichere Wege bieten. Daher akzeptiert er das stadträtliche Angebot und somit die Umwandlung der Motion in ein Postulat. Falls aber seitens des Stadtrates keine Bereitschaft zur Haltungsänderung besteht, ja allenfalls das Ganze nur darauf rausläuft, dass der Stadtrat zu belegen versucht, dass sein GVK doch eigentlich schon perfekt sei, wird Andres Bühler genau an der Stelle, an der wir uns heute befinden,



wieder anknüpfen. Es spielt für den Stadtrat wohl keine Rolle, dass Andres Bühler nichts mit der Umfrage des Bülacher Gewerbevereins unter seinen Mitgliedern zu tun hat. Aber, dass die Grossmehrheit der Bülacher Gewerbetreibenden mit dem GVK und wie es der Stadtrat durchzusetzen versucht, nicht einverstanden ist, sollte einem zu denken geben. In diesem Sinne akzeptiert Andres Bühler die Umwandlung seiner Motion zum Bülacher Verkehr in ein Postulat. Besten Dank."

Die Vorsitzende fragt den Stadtrat an, ob er bereit sei, den Vorstoss in der Form eines Postulats entgegenzunehmen.

Stadtpräsident Mark Eberli bedankt sich bei Andres Bühler für sein Entgegenkommen und teilt mit, dass der Stadtrat das Postulat in dieser Form gerne entgegennimmt. Das GVK werde noch überarbeitet und anschliessend dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt (wie dies auch in Winterthur gemacht wird).

Stadtrat Hanspeter Lienhart ist froh, dass Andres Bühler bereit ist, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Offensichtlich seien mit dem Gesamtverkehrskonzept oder einem Teil davon nicht alle einverstanden. Es wäre aber wichtig zu wissen, was dann inhaltlich nicht richtig ist oder welche Punkte nicht stimmig sind. Der Stadtrat sei dann durchaus bereit, eine inhaltliche Diskussion zu führen. Dies sei ein konstruktives Angebot des Stadtrats.

Im Sinne der Gewaltentrennung wurde der Stadtrat eingesetzt, um planerische, konzeptionelle Arbeiten auszuführen. Beim Thema Verkehr gäbe es immer Konflikte. Hanspeter Lienhart betont nochmals, dass bei der Ausarbeitung des GVK sämtliche Fraktionen eingeladen und sogar die Bevölkerung zur Mitarbeit eingeladen und angehört wurde.

Felix Böni erkundigt sich betreffend des genauen Wortlauts des Postulats. Er möchte wissen, ob der Text der Motion übernommen oder noch angepasst werde.

Cornel Broder teilt mit, dass es keine inhaltliche Änderung gibt. Andres Bühler stimme nur der Umwandlung in ein Postulat zu.

Felix Böni stellt Antrag auf Ablehnung des Postulats, wenn der Wortlaut nicht wie folgt angepasst wird:

1. die Passage „... zur Einflussnahme und Genehmigung vorzulegen“ ersetzen mit „... **zur Konsultation** vorzulegen“.
2. Der 2. Absatz soll vollständig gestrichen und weggelassen werden.

Begründung: Strategien sind Arbeitspapiere des Stadtrats, die nicht durch den Gemeinderat genehmigt werden müssen. Das GVK sei nur eine Richtlinie, die die einzelnen Verkehrsprojekte in Bülach mit einschliesst. Der Gemeinderat hat die Möglichkeit auf diese einzelnen Verkehrsprojekte



mittels eines Postulats oder einer Motion Einfluss zu nehmen. Um lange Rechtsstreitigkeiten zu verhindern, bitten die Grünen Andres Bühler um die obenerwähnte Abänderung des Postulats.

Werner Oetiker teilt **namens der SP** mit, dass sie den Antrag von Felix Böni unterstützen. Er selbst sei bei der Ausarbeitung des GVKs dabei gewesen. Auch das Gewerbe sei involviert gewesen. Ihn habe der kürzlich erschienene Zeitungsbericht erstaunt, da es von Seiten des Gewerbes damals zum GVK keine Inputs gegeben hat.

Frédéric Clerc findet die Formulierung des Postulats ebenfalls unglücklich und hätte sich inhaltlich auch konkretere Anträge an den Stadtrat gewünscht. Die relevanten Fragen liegen jetzt immer noch nicht auf dem Tisch. Die Umwandlung der Motion in ein Postulat befürwortet er dennoch.

Cornel Broder ist erstaunt über den gewünschten Abänderungsantrag. Seit Jahren gäbe es immer wieder Diskussionen betreffend einer grösseren Einflussnahme des Gemeinderats zum Thema Verkehrskonzept. Andres Bühler sei mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat schon sehr entgegengekommen. Wenn jetzt auch noch der Text abgeschwächt würde, entspräche dies nicht mehr dem inhaltlichen Willen der „Original-Motion“. Deshalb sei es sicher nicht im Sinne von Andres Bühler das Postulat inhaltlich abzuändern. Es könne ja sein, dass die Vertreter des Bülacher Gewerbes bei der Ausarbeitung des GVKs keine grossen Inputs gegeben haben, aber laut der aktuellen Umfrage sind 88 % des Gewerbes (und auch die Mehrheit des Parlaments) dafür, dass der Stadtrat dem Parlament das Gesamtverkehrskonzept zur Genehmigung vorlegt. Es ist richtig, dass der Stadtrat dazu nicht gezwungen werden könne, aber er könne dies auf freiwilliger Basis tun.

Abstimmung Antrag Felix Böni:

Ja 10 Stimmen

Nein 14 Stimmen

Der **Antrag** von Felix Böni wird mit 14 Stimmen **abgelehnt**.

Abstimmung Überweisung des Postulats

Ja 13 Stimmen

Nein 11 Stimmen

Damit ist der als Motion **eingereichte Vorstoss in der Form eines Postulats** mit 13 Stimmen **überwiesen**. Die Frist zur Beantwortung des Postulats beträgt 6 Monate.



Traktandum 4

**Postulat David Galeuchet und Mitunterzeichner vom 30. November 2015 betreffend
Elektroladestationen – Begründung**

David Galeuchet und Mitunterzeichner haben am 3. Dezember 2015 ein Postulat betreffend Elektroladestationen eingereicht.

Wortlaut: „Der Stadtrat wird aufgefordert, ein Konzept zu erarbeiten, um an stark frequentierten Orten Elektrostationen für Elektrofahrzeuge zu errichten.“

Die Vorsitzende bittet David Galeuchet das Postulat zu begründen.

David Galeuchet bedankt sich, dass die Traktandierung seines Vorstosses auf die heutige Sitzung verschoben werden konnte, da er so sein Postulat selber begründen kann. Er führt dazu aus: „Der Klimawandel ist voll im Gang. Das spürt unsere Wintertourismus Branche und es bekommt auch unsere Landwirtschaft zu spüren. Mit der Energiestrategie 2050 will der Bund den Energieverbrauch und als Folge auch den CO2 Ausstoss senken. Dies ist auch dringend nötig, wenn das „2 Grad-Ziel“, welches die klimatischen Veränderungen noch einigermaßen erträglich und wirtschaftlich tragbar macht, erreicht werden soll.

In der Schweiz werden 38% der CO2 Emissionen durch den Verkehr erzeugt. Durch den Einsatz von Elektrofahrzeugen kann dieser Anteil massiv reduziert werden. Speziell in der Schweiz, wo heute schon 60% des Stroms aus erneuerbaren Quellen stammt. 2014 wurden 9.3 Mia. für die Einfuhr von Erdölprodukten und Gas ausgegeben. Das Geld fällt hauptsächlich Diktatoren und Despoten zu. Geld, das besser mit einer Wertschöpfung in der Schweiz genutzt werden soll.

Global gesehen boomt die Elektromobilität: In China wurden 2015 250'000 Elektroautos zugelassen. Damit haben die Chinesen die USA als wichtigsten Markt für Elektrofahrzeuge abgelöst. 2016 wird in China sogar mit einem Absatz von 600'000 Elektrofahrzeugen gerechnet.

Norwegen und Holland wollen bis 2025 die Zulassung von Benzin und Dieselfahrzeugen verbieten. Österreich überlegt sich diesen Schritt schon 2020 zu vollziehen.

In Norwegen – einem erdölproduzierenden Land mit Weitsicht- sind heute mehr als 50'000 Elektro Fahrzeuge zugelassen. Auf die Bevölkerung der CH hochgerechnet, entspricht das 80'000 Fahrzeuge. Dieser Erfolg der Elektromobilität in Norwegen ist auf Steuererleichterungen zurückzuführen, welche durch den Staat gewährt werden.

Wo steht die Schweiz?

Gerade mal 0.2% aller der in Verkehr gesetzten Fahrzeuge sind elektrisch. Es sind heute 7'500 Fahrzeuge auf Schweizer Strassen unterwegs. Seit 2010 kann aber eine deutliche Zunahme an Zulassungen verzeichnet werden. Jedes Jahr ist der Bestand um 50 – 70% gewachsen.



Der Trend hin zu Elektrofahrzeugen, welche durch die tiefen Treibstoffkosten und den geringen Unterhalt auch wirtschaftlich ist, zeichnet sich deutlich ab. In der Schweiz werden Elektrofahrzeuge nicht direkt subventioniert. Die Automobilsteuer wird erlassen und gewisse Kantone reduzieren oder erlassen sogar die Motorfahrzeugsteuer.

Huhn und Ei Prinzip: Gibt es Autos - gibt es Ladestationen... Gibt es Ladestationen - gibt es Autos... Deutschland will, um die CO2 Ziele zu erreichen, die Autos subventionieren. Dies kann Sinn machen, wenn man eine eigene Automobilindustrie hat. In der Schweiz fehlt diese, weshalb es viel sinnvoller ist, in die Ladeinfrastruktur zu investieren, um den Absatz der Elektroautos zu fördern.

In der Schweiz gibt es bisher 1300 öffentliche Ladestationen für Elektrofahrzeuge. In Bülach genau drei, zwei davon ermöglichen etwas schnelleres Laden und die Dritte entspricht einer einfachen Aussensteckdose.

Wieso soll Bülach nun aktiv werden? Dafür gibt es mehrere Gründe:

- Die Vorreiter profitieren durch das Alleinstellungsmerkmal. Es können neue Besucher in Bülach angezogen werden, was wirtschaftliche Impulse auslösen kann.
- Als Energie Stadt soll Bülach auch in dieser Beziehung Vorbildfunktion übernehmen.
- Zeichen setzen für das Bülacher Gewerbe, welche durch vorhandene Ladenstationen früher auf Elektromobilität umstellen können.
- Neue Quartier wie Bülach Nord sind am Entstehen und können so an Attraktivität gewinnen.

Die Mobilität der wachsenden Bülacher Bevölkerung soll möglichst ökologisch aufgefangen werden.

Wo sollen diese Ladestationen platziert werden: Bahnhof, Migros, ZVG, Altstadt, öffentlich Parkplätze (Stadthalle, Hirslen, stadtnahe Parkplätze, Goldener Kopf)?

Je nach Bedürfnis können an den Standorten kostengünstigere aber auch langsamere Ladenstationen erstellt werden, wo anderen Orts schnellere Ladenstationen benötigt werden. Für die Finanzierung sind PPP's anzustreben z.B. mit der Gruppe Altstadt, der SBB, dem Bülacher Gewerbe den Tankstellenbetreibern und Betreibern der Einkaufszentren.

Für ein innovatives Bülach mit vorwärts gerichteten Visionen, bitte ich und die Mitunterzeichner den Stadtrat das Postulat anzunehmen und ein Konzept für die Erstellung von Elektroladestationen zu erarbeiten."

Stadtrat Hanspeter Lienhart gibt bekannt, dass der Stadtrat das Postulat entgegennimmt. Er merkt aber an, dass nur geprüft werde, an welchen Orten Elektrostationen für Elektrofahrzeuge errichtet werden könnten. Gemäss Wortlaut ist die Errichtung von Elektroladestationen gefordert, diese Definition sei für ein Postulat nicht zulässig.

Stefan Basler stellt Antrag auf Ablehnung.

Es wird keine Diskussion gewünscht.



Abstimmung betreffend Überweisung

Ja 14 Stimmen

Nein 10 Stimmen

Das **Postulat wird** vom Gemeinderat mit 14 Stimmen an den Stadtrat **überwiesen**. Die Frist zur Prüfung und Berichterstattung beträgt 6 Monate.

Traktandum 5

Postulat von Samuel Lienhart und Mitunterzeichner vom 10. März 2016 betreffend Überprüfung Sparprogramm 2017 – Begründung

Samuel Lienhart und Mitunterzeichner haben am 14. März 2016 ein Postulat betreffend Überprüfung Sparprogramm 2017 eingereicht.

Wortlaut: „Am 1. Oktober 2013 startete der Stadtrat das Sparprogramm 2017. Infolge der anhaltend guten Finanzlage der Stadt Bülach fordern die Unterzeichnenden den Stadtrat auf, das Sparprogramm 2017 auf seine Verhältnismässigkeit und dessen Nutzen für die Bülacher Bevölkerung zu überprüfen und gegebenenfalls das Sparprogramm anzupassen.“

Die Vorsitzende bittet Samuel Lienhart das Postulat zu begründen.

Samuel Lienhart führt dazu aus: „In der Medienmitteilung vom 22. November 2013 heisst es, dass der Stadtrat den Finanzhaushalt bis 2017 sanieren möchte. Damit soll dem jährlichen strukturellen Defizit von 8 Million Franken entgegengewirkt werden. Eine Verbesserung soll einerseits durch das Überprüfen von Leistungen, dem Senken von Ausgaben aber auch durch das Verbessern der Einnahmen erzielt werden. Zudem hat der Stadtrat das Investitionsvolumen bis 2017 gesenkt und einen Investitionsplafond von durchschnittlich 15 Mio. pro Jahr eingeführt.

Der Stadtrat präsentierte zusammen mit dem Budget 2016 den Massnahmenkatalog, in welchem er mögliche Leistungskürzungen vorstellte und den Entscheid des Stadtrats zu diesen Kürzungen bekanntgab.

So soll künftig, neben dem Verzicht auf das Wintersportlager, auf das der Gemeinderat richtigerweise nicht verzichten will, eine Reihe von Leistungskürzungen vorgenommen werden. Gespart werden soll unter anderem in der Jugendarbeit mit Kürzungen der Leistungen für den Jugendtreff, der Mobilien Jugendarbeit oder diversen Kinderanlässen.

Die Freiwilligenkurse in den Sommerferien sind genauso, wie die Massnahmen aus dem Energiestadt Aktivitätsprogramms oder den Piket-Entschädigungen für Hebammen, von den Kürzungen betroffen.



Diese Kürzungen würden die Bülacherinnen und Bülacher direkt in Form von höheren Abgaben, wegfallenden oder gekürzten Leistungen spüren.

Es ist eine Tatsache, dass mit verschiedenen Projekten wie der Grossturnhalle, dem ZVG oder den Ausgaben rund um Bülach Nord ein grosses Investitionsvolumen auf die Stadt Bülach zukommt.

Es ist aber auch eine Tatsache, dass die vom Stadtrat prognostizierte düstere Finanzlage der Stadt Bülach, dass sehen wir unter anderem an der Rechnung 2015 mit einem Ertragsüberschuss von 3.5 Mio., schlicht nicht eingetroffen ist. Auch nach erheblichen Steuersenkungen in den letzten Jahren schreibt die Stadt Bülach weiterhin schwarze Zahlen.

Unter diesen Voraussetzungen schiesst der Massnahmenkatalog des Stadtrats klar über das Ziel hinaus. Es kann nicht sein, dass trotz der positiven Rechnungsabschlüsse wichtige und sinnvolle Leistungen gekürzt oder ganz gestrichen werden.

Ich bitte darum den Stadtrat mein Postulat entgegen zu nehmen, den Massnahmenkatalog bei den Leistungskürzungen zu überprüfen und der aktuellen Finanzlage anzupassen."

Stadtrat Walter Baur teilt mit, dass der Stadtrat bereit sei, dieses Postulat entgegenzunehmen und innerhalb der Frist von 6 Monaten zu beantworten.

Frédéric Clerc stellt einen **Antrag auf Ablehnung**.

Er fügt an, dass dieses Postulat keinen grossen Sinn mache. Es sei Aufgabe des Stadtrats, das Sparprogramm den neuen Gegebenheiten anzupassen und zu überprüfen. Dafür brauche es kein Postulat. Betreffend des Skilagers sei vom Stadtrat weder eine Kürzung noch eine Nichtdurchführung definitiv beschlossen gewesen.

Samuel Lienhart antwortet darauf, dass beim Leistungskatalog, den der Stadtrat im Zusammenhang mit dem Budgets 2016 vorgestellt hat, die genannten Kürzungsvorschläge direkt ins Budget 2017 einfliessen. Somit mache dieses Postulat durchaus Sinn, denn der Stadtrat wird damit aufgefordert, die Kürzungen nochmals zu überprüfen. Sonst würden diese Kürzungen einfach ins Budget 2017 aufgenommen und der Gemeinderat müsse im Nachhinein nochmals alle Posten einzeln überprüfen.

Michel Pasche ist auch der Meinung, dass der Stadtrat die Überprüfung seines Sparprogramms auch ohne das Postulat machen müsse. Ein positiver Jahresabschluss habe mit dem strukturellen Defizit der Stadt Bülach nichts zu tun – das wären zwei unterschiedliche Themen. Man dürfe und könne dem Stadtrat die finanziellen Kompetenzen nicht absprechen.

Andrea Spycher teilt im Namen SVP/EDU-Fraktion mit, dass sie den Antrag von Frédéric Clerc unterstützen und die Überweisung des Postulats ablehne. Das Nettovermögen von Bülach hat sich stark reduziert und es wird sich aufgrund der hohen Investitionen in eine Nettoschuld umwandeln. Die Investitionen würden zu steigenden Abschreibungen führen, die die Rechnung belasten. Man habe

Protokoll



Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 18. April 2016

in der Rechnung 2015 noch einen Selbstfinanzierungsgrad von 55 %. Es ist deshalb nicht nachvollziehbar, dass im Postulat von einer anhaltend guten Finanzlage die Rede ist. Richtig sei, dass im 2013 ein entsprechendes Massnahme-Sparpaket beschlossen worden ist. Der Stadtrat begegnet damit dem strukturellen Defizit und die Finanzlage wird unter Berücksichtigung der genannten Punkte laufend überprüft. Der Stadtrat hat in seinem Bericht zur Jahresrechnung explizit erwähnt, dass er seine Finanzstrategie (Finanzplanung und Massnahmekatalog) nochmals überprüfen werde. Aus diesem Grund ist das Postulat überflüssig.

Claudia Forni möchte wissen, wann dann diese Überprüfung durch den Stadtrat geplant ist.

Stadtrat Walter Baur teilt mit, dass im Mai 2016 diesbezüglich ein Seminar stattfinden werde.

Samuel Lienhart hält weiterhin an seinem Postulat fest und fordert den Stadtrat auf, die Leistungskürzungen auch wirklich zu überprüfen. Auf eine blosser Zusage, dass das Thema vom Stadtrat behandelt werde, möchte er sich nicht verlassen.

Jörg Inhelder bringt zum positiven Rechnungsabschluss 2015 die Bemerkung an, dass dies nur Dank des Landverkaufs so sei, denn ohne diese ausserordentlichen Einnahmen wäre er negativ ausgefallen.

Stefan Basler findet, dass wenn der Stadtrat sage, er werde dieses Thema behandeln, man schon davon ausgehen könne, dass dies seine Richtigkeit habe und sicher auch gemacht würde.

Romaine Roggenmoser ist der Meinung, dass wenn der Stadtrat im Mai diese Überprüfung nicht vorgenommen habe, der GR dann immer noch die Möglichkeit hat, etwas zu unternehmen. Jetzt sei dies noch nicht nötig.

Andrea Spycher hält fest, dass sogar in einer Medienmitteilung auf der Homepage der Stadt Bülach kommuniziert worden ist, dass der Stadtrat anlässlich seines Seminars diese Punkte überprüfen werde.

Abstimmung betreffend Überweisung des Postulats

Ja 11 Stimmen

Nein 13 Stimmen

Die **Überweisung** wird mit 13 Stimmen **abgelehnt**.



Traktandum 6

Interpellation Cornel Broder und Mitunterzeichner vom 24. November 2015 betreffend Möglichkeiten Sportpark – Antwort des Stadtrats

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 4. März 2016 (SRB-Nr. 39) fristgerecht die Interpellation von Cornel Broder und Mitunterzeichner vom 24. November 2015 betreffend Möglichkeiten Sportpark beantwortet. Die Antwort wurde den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

Die Vorsitzende fragt Cornel Broder an, ob er zur Antwort des Stadtrates Bemerkungen anzubringen hat.

Cornel Broder bedankt sich beim Stadtrat für die Beantwortung: „Vieles ist damit geklärt. Doch es haben sich daraus weitere neue Fragen und offene Punkte ergeben, die noch zu klären sind:

- Welche Anträge macht die Stadt Bülach zuhanden des gemeinsamen regionalen Richtplans im Zusammenhang mit dem Gebiet Hagebuechen (Landsicherung Dettenberg, regionaler Sportpark, Kompensation Fruchtfolgeflächen)?
- Welche Einschränkungen bestehen aufgrund der Raumsicherung Dettenbergtunnel?
- Welche zusätzlichen Einzonungen weiterer Erholungszonen werden geprüft? Was sind deren Auswirkungen (ablaufmässig, zeitlich)?
- Wieso ist für den Erschliessungskorridor eine Umzonung erforderlich? Gibt es Alternativen?
- Welche Möglichkeiten zur Erschliessung des bereits eingezonten Gebietes sind möglich, wurden eingehend geprüft, werden weiterverfolgt?
- Was ist die Absicht für die Verlegung an die Ifangstrasse? Was sind die Vor- und Nachteile?
- Die Klärung des öffentlichen Interesses der Kreisgemeinden im Zusammenhang mit dem Bedürfnisnachweis im gemeinsamen Richtplan ist von Vorteil. Gibt es aus planerischer Sicht Nachteile, das Vorgehen mit den Kreisgemeinden koordinieren zu müssen? Was sind die Folgen, wenn die Kreisgemeinden kein Bedürfnis bestätigen?
- Was ist der Zeitbedarf für eine reduzierte Sportanlage im bestehenden eingezonten Gebiet ohne eine zusätzliche Einzonung von EB-Zone?

Fazit: Seit 2012 ist nichts passiert (erst im Dezember 2015 aufgrund der Interpellation) hat sich der Stadtrat wieder damit befasst. Das Ziel bez. die Strategie des Stadtrats ist nicht ersichtlich. Es wurden noch nicht alle Möglichkeiten aufgezeigt. Ein Entscheid betreffend der Bewertung der Vor- und Nachteile ist noch nicht erfolgt. Die Massnahmen einzelner Beteiligter erfolgten ohne Einbezug Gesamt-SR/GR: Wie sollen diese Erfolg haben, wenn die Ziele noch nicht definiert sind?

Cornel Broder wünscht sich, dass der Stadtrat das Thema unverzüglich angeht und die notwendigen Abklärungen an die Hand nimmt (Bedürfnisnachweis, Klärung Kompensation Fruchtfolgeflächen). Die Strategie dazu soll bis Ende Jahr festgelegt werden. Das Projekt soll vom Gesamt-Stadtrat (bzw. mind.



3 Stadträten) begleitet werden und konkrete Anträge in übergeordnete Gremien haben ausschliesslich auf einen detaillierten Beschlusse des Stadtrats zu erfolgen."

Cornel Broder stellt einen Antrag auf Diskussion.

Der Antrag wird mit 16 zu 5 Stimmen (3 Enthaltungen) angenommen.

Cornel Broder wendet sich an Hanspeter Lienhart und bittet ihn, um Beantwortung der vorgenannten Fragen und offenen Punkte.

Stadtrat Hanspeter Lienhart ist bereit die Fragen sofort zu beantworten. Betreffend des Fazits überschätze sich Cornel Broder. Es sei nicht so, dass sich der Stadtrat erst seit der Eingabe der Interpellation damit beschäftige. Auf Seite 10 und 11 der Interpellationsantwort sei minutiös aufgeführt, welche Massnahmen der Stadtrat vorsieht und auch die Strategie des Stadtrats ist daraus ersichtlich. Dem Ganzen liege der Entscheid des Parlaments von 2009 betreffend Sportpark Erachfeld zu Grunde. Dazu hätte es sogar noch einen Bundesgerichtsentscheid gegeben, bei welchem folgende zwei Punkte gerügt wurden:

1. Der Sportpark war nicht im Regionalen Richtplan eingezeichnet (und wenn die übergeordnete Planung nicht angepasst ist, kann auch die untergeordnete Planung nicht nachvollzogen werden)
2. Die Kompensation der Fruchtfolgefäche hätte nicht erst beim Baugesuch erfolgen dürfen, sondern hätte bereits bei der Projektabsicht vorliegen müssen.

Die Fragen beantwortet Hanspeter Lienhart wie folgt:

- Frage 1: Welche Anträge macht die Stadt Bülach zuhanden des gemeinsamen regionalen Richtplans im Zusammenhang mit dem Gebiet Hagebuechen (Landsicherung Dettenberg, regionaler Sportpark, Kompensation Fruchtfolgefächen)?

„Im Rahmen der Erarbeitung des gemeinsamen kommunalen Richtplans für den Raum Bülach wird auch „Sport und Erholung im Erachfeld“ Thema sein. Es geht um die Positionierung des Erachfeldes als eine der Sport- und Erholungsanlagen von überkommunaler Bedeutung für den Raum Bülach und die konkrete Bedarfsklä rung aus Sicht der Kreisgemeinden. Ferner soll auch die Machbarkeit der Kompensation von Fruchtflächen, welche mit der Realisierung der Sportanlagen im Erachfeld dort verloren gehen, im Raum Bülach geklärt werden.“

- Frage 2: Welche Einschränkungen bestehen aufgrund der Raumsicherung Dettenbergtunnel?
„Für einen allfälligen Ausbau des Anschlusses Bülach Süd im Zusammenhang mit dem Dettenbergtunnel muss ein grösserer Landkeil im Erachfeld/Hagenbuchen freigehalten werden, zumindest für Hochbauten. Dies wurde beim bisherigen Layout für die Sportanlagen berücksichtigt und gegenüber dem Kanton ausgewiesen. Der zusätzliche Eintrag im kant. RP für eine Ost-West-Achse mit Tunnel quer durch das Erachfeld im südlichen Teil dürfte die Anlage einzig von Fussballfeldern (ohne Tribünenbauten) im fraglichen Bereich nicht



verunmöglichen. Im offenen Gelände könnte der Tunnelbau im Offenbauverfahren erfolgen, was die vorübergehende Beseitigung der davon betroffenen Fussballfelder bedingen würde. Projektabsichten des Kantons bestehen keine; es handelt sich um ein langfristig, primär weiter zu verfolgendes Vorhaben."

- Frage 3: Welche zusätzlichen Einzonungen weiterer Erholungszone werden geprüft? Was sind deren Auswirkungen (ablaufmässig, zeitlich)?
„Hiermit ist die Umlegung der jetzigen Erholungszone in eine neue gemeint, was einer neuen Bedarfsabklärung bedarf, dies sei aber bereits in Prüfung. Im Weiteren wird auf die Interpellationsantwort (Seiten 10 – 11) verwiesen.“
- Frage 4: Wieso ist für den Erschliessungskorridor eine Umzonung erforderlich? Gibt es Alternativen?
„Auch hier wird auf die Interpellationsantwort verwiesen. Die EB-Zone Hagenbuechen ist nicht erschlossen, sie liegt ausserhalb des Siedlungsgebiets im Landwirtschaftsgebiet. Die planungs- und baurechtliche Erschliessung einer Bauzone muss ebenfalls in der Bauzone liegen. Die arealinterne Zufahrt zur dortigen Sportanlage muss ab neu zu bauender Ifangstrasse (neue Sammelstrasse) erfolgen. Die Zufahrt führt durch Reservezone bzw. durch Landwirtschaftsland. Alternativen gibt es keine, wenn damit ein Direktanschluss ab Grenzstrasse gemeint sein sollte. Im Rahmen der Planungszone Bülach Süd/Industrie Bachenbülach, mussten zur Gewährleistung der künftigen hinreichenden Verkehrsabwicklung zu und aus den beiden kommunalen Siedlungsräumen über die Grenzstrasse die Verkehrsträger kapazitätsmässig aufeinander abgestimmt werden. Zusätzliche Ausbauten der Grenzstrasse für einen direkten Anschluss von Anstössergrundstücken, wie vorliegend Hagenbuechen für Sportanlagen fallen ausser Betracht. Hierzu dient die Ifangstrasse. Entsprechend revidierte der GR 2019 auch den kommunalen Verkehrsplan. Es verhält sich im Ergebnis ähnlich wie bei einem Quartierplanverfahren, bei dem die Quartiererschliessung über einen gemeinsamen Erschliessungsast auf einem übergeordneten Verkehrsträger geleitet werden muss.“
- Frage 5: Was ist die Absicht für die Verlegung an die Ifangstrasse? Was sind die Vor- und Nachteile?
„Dies wurde mit der vorhergehenden Frage schon beantwortet. Die Erschliessung der regionalen Sportinfrastruktur Erachfeld hat ab neuer Ifangstrasse zu erfolgen. Die Verlegung EC-Zone Hagenbuechen an die Ifangstrasse ist planerisch naheliegend, da für eine Verkehrserschliessung der EC-Zone Hagenbuechen eine Einzonung des Erschliessungskorridors erforderlich ist. Ablaufmässig und zeitlich gibt es keine Unterschiede.“



- Frage 6: Die Klärung des öffentlichen Interesses der Kreisgemeinden im Zusammenhang mit dem Bedürfnisnachweis im gemeinsamen Richtplan ist von Vorteil. Gibt es aus planerischer Sicht Nachteile, das Vorgehen mit den Kreisgemeinden koordinieren zu müssen? Was sind die Folgen, wenn die Kreisgemeinden kein Bedürfnis bestätigen?
„Es gibt viele Vorteile. Der für die weitere „Durchstossung“ des Landwirtschaftsgebiets erforderliche Bedürfnisnachweis resp. Nachweis des öffentlichen Interesses erhält dadurch eine höhere Legitimation und dürfte im Vorprüfungs- und Genehmigungsverfahren beim Kanton ins Gewicht fallen. Dem reg. Raumordnungskonzept und Richtplan wird Nachachtung verschafft. Das Erachfeld ist im Konzept zum Landschaftsplan für den Raum Bülach bereits enthalten. Der Eintrag des Erachfeldes als „Allgemeines Erholungsgebiet“ im regionalen Richtplan explizit für den Sport- und Erholungspark macht deutlich, dass raumplanerisch gesehen die nähere Regionsgemeinden um Bülach künftig vom Kanton wohl keine Durchstossung des Landwirtschaftsgebiets ausserhalb ihres Siedlungsgebiets zwecks Befriedigung lokaler gleichartiger Sportanlagenbedürfnisse genehmigt erhielten, mit Verweis auf die regionale Richtplanfestsetzung.“
- Frage 7: Was ist der Zeitbedarf für eine reduzierte Sportanlage im bestehenden eingezonten Gebiet ohne eine zusätzliche Einzonung von EB-Zone?
„Es spielt keine Rolle, ob mit oder ohne zusätzliche Einzonung: der Zeitbedarf ist gleich lang.“

Cornel Broder fragt nach: „Der Stadtrat hat 2012 geprüft, was man mit dem jetzigen Feld machen könnte. Gemäss Antwort von H.P. Lienhart plant der Stadtrat, dass man den regionalen Sportpark in der ursprünglichen Grösse (gemäss der Version aus dem Jahre 2009), weiterverfolgen werde. Wurde der Entscheid schon gefällt? Wird das ganze Gebiet Erachfeld für Sportpark genutzt oder gibt es noch andere Möglichkeiten?“

Hanspeter Lienhart berichtet dazu, dass das ganze Gebiet Erachfeld im regionalen Richtplan für diesen Zweck ausgeschieden worden ist. Wie gross diese Sportanlage schlussendlich werden wird, müsse aber zuerst mit einer Machbarkeitsstudie abgeklärt werden, da die letzten diesbezüglichen Abklärungen aus dem Jahr 2009 nicht mehr aktuell sind.



Traktandum 7

Teilrevision 2015 des Kommunalen Richtplans, Teil Öffentliche Bauten und Anlagen

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 17 der Gemeindeordnung, er wolle beschliessen:

1. Festsetzung der Teilrevision 2015 des Kommunalen Richtplans, Teil öffentliche Bauten und Anlagen, umfassend:
 - Plan 1:5000, datiert 1. Februar 2016, in synoptischer Darstellung alt/neu
 - Richtplantext mit Erläuterungen, datiert 1. Februar 2016.
2. Sofern sich als Folge von Auflagen im Genehmigungsverfahren Änderungen an dieser Teilrevision des kommunalen Richtplans Öffentliche Bauten und Anlagen als notwendig erweisen (konkrete Anweisungen ohne planerischen Ermessensspielraum), ist der Stadtrat ermächtigt, diese in eigener Kompetenz vorzunehmen.
3. Der Festsetzungsbeschluss unterliegt, gestützt auf Art. 10 der Gemeindeordnung, der fakultativen Abstimmung. Wird eine solche ergriffen, ist der Stadtrat mit der Ausarbeitung des Beleuchtenden Berichts beauftragt. Abschliessend befindet das Büro des Gemeinderats über den Abstimmungstext.

Zu diesem Geschäft liegt der Abschied der Fachkommission I vor. Sie **beantragt einstimmig die Annahme des stadträtlichen Antrags** gemäss Antrag und Weisung vom 10. Februar 2016.

Cornel Broder führt **stellvertretend von Andres Bühler namens der Fachkommission I** anhand einer Präsentation aus, dass es darum gehe, das ZVG auf dem vorgesehenen Grundstück durch den entsprechenden Eintrag zuzulassen.

Auch müsse im Zusammenhang mit der Realisierung des ZVGs auf dem Grundstück (bekannt als Sechtbach/Tennisplätze) der entsprechende Richtplaneintrag angepasst werden.

Die Fachkommission I habe das Sachgeschäft auf Basis der abgegebenen Daten geprüft und empfiehlt einstimmig die Annahme.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst **einstimmig die Genehmigung der Teilrevision 2015 Kommunalen Richtplan, Öffentliche Bauten und Anlagen**.



Traktandum 8

Fragen an Kommissionen und Stadtrat

Stadtrat Hanspeter Lienhart greift die von Andres Bühler an der letzten Gemeinderatssitzung gestellte **Frage betreffend dem neuen Eintrag für ein regionales Kulturzentrum im Bereich Bülach-Nord** auf.

Er liest die Frage von Andres Bühler nochmals vor und gibt darauf folgende Antwort:

„Der Eintrag "K" (für Kultur) im Entwurf zum gesamterneuerten regionalen Richtplan Zürcher Unterland, Teil-Richtplan "Öffentliche Bauten und Anlagen", erfolgte zuständigkeitskonform durch die Regionalplaner. Der Richtplanentwurf wurde vom PZU-Vorstand am 7. Dezember 2015 zuhanden der öffentlichen Auflage und Anhörung verabschiedet. Der Stadtrat nahm hierzu am 9. März 2016 Stellung. Grundlagen bilden der revidierte kantonale Richtplan und die Raumordnungskonzepte von Kanton (ROK-ZH) und PZU (Regio-ROK). Bereits zum ersten Revisionsentwurf vom 18. September 2014 wurden die neben- und nachgeordneten Planungsträger angehört, wozu sich der Stadtrat mit Eingabe vom 28. Januar 2015 ebenfalls vernehmen liess. Der Eintrag "Regionales Kulturzentrum Bülach; geplant; Trägerschaft noch offen" im Gebiet Bülach Nord war bereits im ersten Entwurf enthalten. Die Festlegung von "Kultur" im regionalen Richtplan im künftigen, mit dem öffentlichen Verkehr bestens erschlossenen Stadtteil Bülach Nord ist zweckmässig und entspricht übergeordneten Interessen. Ein Kulturzentrum von regionaler Ausstrahlung trägt zur erwünschten räumlichen Entwicklung im Zürcher Unterland bei, naheliegend in der Stadt Bülach als Regionalzentrum und Zentrumsgebiet von kantonaler Bedeutung. Es geht bei diesem Eintrag nicht nur um ein mögliches künftiges Kulturzentrum in Bülach Nord, sondern auch darum, dass es dort bereits heute kulturelle Anlässe und Einrichtungen von regionaler Bedeutung gibt. Dies sind das Guss39 und das UG. Es handelt sich also auch um eine Nachführung des regionalen Richtplanes (letzte Totalrevision 1997). In Bülach Nord wird eine ausgewogene Durchmischung mit Wohnungen, Gewerbe-, Dienstleistungs- und Bürobetrieben, öffentlichen Nutzungen, kulturellen Einrichtungen etc. angestrebt. Die öffentlichen Nutzungen sowie die kulturellen Einrichtungen sollen die Grundversorgung des Stadtteils Bülach Nord wie auch städtische und regionale Bedürfnisse abdecken. Im Weiteren wird auf die Legislaturziele des Stadtrats verwiesen. In Bülach bieten sich Chancen, den von den Bülacher Vereinen schon lange gewünschten und im Kulturkonzept als Kernmassnahme verankerten Veranstaltungs- und Konzertsaal zu realisieren.

Der Richtplaneintrag "Kultur" im Gebiet Bülach Nord verpflichtet die Stadtbehörden nicht zum konkreten Aktivwerden im Sinne dieser Festlegung. Der Eintrag bietet jedoch die übergeordnete Rechtsgrundlage wie etwa für einen Werkplan und damit für eine mögliche Landsicherung. Die Frage, ob der Stadtrat davon Kenntnis gehabt hat, dürfte hiermit beantwortet sein. Und der Stadtrat wusste demzufolge genau was er machte.



René Anthon meint dazu, dass ihm doch einiges einfallt, wo der Stadtrat nicht immer genau gewusst habe, was er mache: Beim Projekt Bülach Nord habe der Stadtrat kein Schulraumland gesichert. Und auch die Sportanlagen hätten zentralisierter geplant werden können. Das demnächst fällige Geschäft „Neues Garderobengebäude Fussballanlage Gringglen“ sei so ein Fall, wo man auf eine teure, mobile Bauweise ausweichen müsse, damit sie später mal an einen anderen Standort verschoben werden könnte. Es sei aber gut, dass im Bereich Kultur schon sehr früh an die Planung eines geeigneten Standorts gedacht wurde.

Cornel Broder bemerkt, dass er bereits schon einmal angefragt habe, ob es Bestrebungen in Sachen Kultur in Bülach Nord gäbe. Damals sei ihm mitgeteilt worden, dass in dieser Richtung noch nichts geplant sei. Konkret möchte er nun aber wissen, ob der Stadtrat diesen Eintrag speziell besprochen habe (nicht nur innerhalb eines Gesamtpakets). Es sei fragwürdig, wenn es dazu keine Strategie gäbe, aber gleichzeitig der Wunsch von Privaten im regionalen Richtplan berücksichtigt werde.

Mark Eberli teilt mit, dass es ein Legislaturziel sei, die Kultur in Bülach zu fördern. In Bülach gäbe es nicht genügend Möglichkeiten für Kulturveranstaltungen. Dafür stehen nur die Stadthalle und der Sigristenkeller zur Verfügung. Es sei deshalb richtig, dass man im Zusammenhang mit Bülach Nord einen geeigneten Standort für zusätzlichen Kulturraum berücksichtigen müsse. Der Stadt Bülach fehle schlicht das Geld, um hier selber aktiv tätig werden zu können. Doch es sei klar, dass man ein solches Vorhaben im Bereich Kultur unterstützen würde.

Hanspeter Lienhart stellt klar, dass von privater Seite her definitiv noch kein Antrag vorliege, in Bülach Nord ein Kulturzentrum zu errichten.

René Anthon fragt nach, ob es sich hier nur um ein Gebäude handelt oder ob der Kultureintrag einen ganzen Gebäudekomplex beinhalte.

Hanspeter Lienhart gibt zur Antwort, dass der Eintrag „K“ im Bereich Bülach Nord auch mehrere Gebäude umfassen könnte. Aber wo dieses Kulturzentrum genau gebaut würde und wie gross ein solches Gebäude schlussendlich sein könnte, gehöre definitiv nicht in den Richtplan.

Cornel Broder erkundigt sich nochmals, ob der Stadtrat bereits konkret einen Entscheid „Kultur in Bülach Nord ja, an andern Standorten nein“ gefällt habe.

Mark Eberli antwortet, dass man sich nicht auf einen konkreten Standort festgelegt habe.

Protokoll



Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 18. April 2016

Cornel Broder interpretiert die Ausführungen von Stadtrat Hanspeter Lienhart so, dass gemäss Richtplaneintrag nur in Bülach Nord ein regionales Kulturzentrum erstellt werden könnte und an anderen Orten eben nicht.

Hanspeter Lienhart teilt mit, dass Kultur auch an einem anderen geeigneten Standort entstehen könnte. Dafür müsste aber ein entsprechender Richtplan eingereicht werden. Ein Richtplan gäbe nur Auskunft darüber, wo sich was und wie entwickeln könnte. Der Stadtrat sieht es daher nach wie vor als richtig und wichtig an, dass für ein mögliches Kultur- und Begegnungszentrum in Bülach Nord ein geeigneter Standort sein könnte und man dies in der Planung berücksichtigen müsse.

Traktandum 9

Diverses

Keine Wortmeldungen.

Rechtskraft der Beschlüsse aus der Sitzung vom 14. März 2016:

Die Beschlüsse sind rechtskräftig geworden.

Rechtsbelehrung:

Die **Vorsitzende** weist auf § 151 des Gemeindegesetzes hin.

Betreffend der heutigen Geschäftsführung werden keine Einwände erhoben.

Die Sitzung ist um 20.40 Uhr geschlossen.

Protokoll



Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 18. April 2016

Bülach, 28. April 2016

Für die Richtigkeit:

Jeannette Wanner, Ratssekretärin

Geprüft:

Nadja Naegeli
Gemeinderatspräsidentin

Romaine Rogenmoser
1. Vizepräsidentin

Daniel Ammann
2. Vizepräsident

Geht an:

- Mitglieder des Gemeinderats
- Mitglieder des Stadtrats
- Stadtschreiber
- Stadtschreiber-Stv.
- Ratssekretärin
- Protokollsammlung